

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 28. Januar 1938

Tag der Nationalen Erhebung

Da in diesem Jahre der 30. Januar auf einen Sonntag fällt, ergibt es sich von selbst, daß in den Gottesdiensten dieses Tages mit Dank und Fürbitte unseres Volkes und seines Führers besonders gedacht wird.

Vorsitz im Kirchenvorstand zu Alt-Barmbeck

Um die Ordnung der Verwaltung in der Kirchengemeinde Alt-Barmbeck zu sichern, berufe ich in Anwendung des § 59 Absatz 1 Satz 4 der Kirchenverfassung Pastor Kurt Kluge kommissarisch zum Vorsitz des Kirchenvorstandes.

Glockensachverständiger der Hamburgischen Landeskirche

Hiermit betraue ich den Orgelbausachverständigen Brinkmann gleichzeitig mit dem Amt eines Glockensachverständigen der Hamburgischen Landeskirche.

Grundsteinlegung der Kirche in Klein Borstel

Die Grundsteinlegung der Kirche Maria Magdalenen in Klein Borstel findet am Sonntag, 6. Februar 1938, 10 Uhr, statt.

Arbeitskreis für das Gemeindelaienpiel

Zur Hebung aller Bemühungen um das verkündende Laienspiel in unseren Gemeinden begründe ich einen mir verantwortlichen „Arbeitskreis für das Gemeindelaienpiel“. Den Vorsitz hat Pastor Hagemeister. Dem Kreise gehören ferner an die Pastoren Adams, Spieker, Lic. Dr. Jobst, Jugendpastor Wehrmann und der Bibliothekar beim Landeskirchenamt, Gustav Kochheim.

Die erste Aufgabe des Arbeitskreises ist die Zusammenfassung aller Spielkreisleiter und -leiterinnen in einer „Landeskirchlichen Spielkreisgemeinschaft“, deren Leitung in den Händen von Bibliothekar Kochheim liegt. Den mir vorliegenden „Richtlinien“ für diese Spielkreisgemeinschaft stimme ich zu. Alle Anliegen der gemeindlichen Spielkreise an das Landeskirchenamt gehen in Zukunft über diese Spielkreisgemeinschaft und von ihr aus über den Arbeitskreis.

Abrechnung über die Gelder für den Kirchenchor

Den Gemeinden wird alljährlich durch den Voranschlag eine Pauschale für die Unterhaltung des Kirchenchors zur Verfügung gestellt. Die Gelder werden in der Regel vom Kirchenvorstand an den Kantor zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in abgerundeten Beträgen weitergegeben. Es wird jetzt in gegebener Veranlassung darauf hingewiesen, daß die Kantoren den Kirchenvorständen gegenüber zur ordnungsgemäßen Abrechnung über diese Gelder verpflichtet sind. Die Kirchenvorstände haben darauf zu sehen, daß diese Abrechnung mindestens vierteljährlich unter Beigabe der erforderlichen Belege erfolgt.

Ausschluß von der Konfirmation

Pastor Drews hat sich genötigt gesehen, den Konfirmanden Günter Winkelmann, Schumannstraße 64, II., von der diesjährigen Konfirmation auszuschließen.

Warnung

Gewarnt wird vor einem Arbeiter Rudolf Süßelbeck, geboren 31. Dezember 1907 in Duisburg, der wiederholt versucht hat, von Pastoren Geldbeträge zu erhalten, um angeblich seine Zimmermiete bezahlen zu können.

Für die Geistlichen wird in der Anlage ein Prospekt des Kirchlichen Kunstverlages C. Aurig, Dresden, beigelegt.

Der Landesbischof

Tügel